



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 23. Februar 2021

2021/30. Zweckverband Region Zürcher Oberland (RZO), Statutenrevision, Verabschiedung von Antrag und Bericht zu Händen der Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Ausgangslage

Mit Mail vom 29. Januar 2021 wurde den Gemeinden für die Urnenabstimmung des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland (RZO) vom 26. September 2021 folgende Unterlagen zugestellt:

- Beleuchtender Bericht
- Vorstandsbeschluss vom 28. Januar 2021
- Statutenrevision - synoptische Darstellung

Auf Grund der Revision des Gemeindegesetzes (in Kraft seit 1. Januar 2018) müssen die Zweckverbände einen eigenen Haushalt mit Bilanz führen. Dazu ist eine Totalrevision der Statuten erforderlich. Mit der Einführung des eigenen Haushalts werden die Rechnungen des Zweckverbandes und diejenigen der Verbandsgemeinden entflochten.

Im Rahmen dieser Totalrevision nutzt die RZO die Gelegenheit, weitere Änderungen umzusetzen. Aus dem Organisationsentwicklungsprozess der drei Organisationen Pro Zürcher Berggebiet (PZB), Zürioberland Tourismus (ZOT) und Region Zürcher Oberland (RZO) hat sich ergeben, dass ein Zusammenschluss der Aufgaben der integrierten Standortförderung in einem neuen Verein «Standortförderung Zürioberland» erfolgen soll. Diesem Verein sollen neben den Gemeinden auch Private und Firmen angehören können.

Seitens der RZO betrifft die Änderung die bisherigen sogenannten freiwilligen Geschäftsfelder. Sie sollen in den neuen Verein überführt werden. Folglich wird sich die Tätigkeit des Zweckverbandes künftig auf die Regionalplanung beschränken, die nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingend von einem Zweckverband geleistet werden muss. Es soll jedoch in beiden Organisationen eine enge und verbindliche Zusammenarbeit mit der anderen Organisation vorgesehen werden.

Die Verbandsgemeinden sowie die RZO-Planungskommission wurden eingeladen, zu dem vom RZO-Vorstand am 17. September 2020 verabschiedeten Entwurf der Verbandsstatuten Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Entwurf von der RZO-Rechnungsprüfungskommission geprüft und zu Händen der Delegiertenversammlung verabschiedet. Nach der Vernehmlassung wurden die eingegangenen Anträge durch die RZO ausgewertet. Sie wurden an der Delegiertenversammlung vom 19. November 2020 gewürdigt und wo möglich berücksichtigt. Die Delegiertenversammlung hat die neuen Statuten einstimmig zu Händen der Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden verabschiedet. Sie hat zugleich den Vorstand ermächtigt, formelle Änderungen, die sich aus der Vorprüfung des Gemeindeamtes ergeben, in eigener Kompetenz zu berücksichtigen. Der überarbeitete Entwurf wurde am 8. Dezember 2020 zur Vorprüfung an das Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht. Die zwingenden Anliegen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamtes vom 15. Januar 2021 wurden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.



Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich

Die Vorlage ist nur angenommen, wenn ihr die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden zustimmen. Geplant ist, dass die neuen Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft. Die Urnenabstimmung ist auf den 26. September 2021 terminiert.

Erwägungen

Die vorliegenden Statuten und der Beleuchtende Bericht geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie können genehmigt werden. Den Stimmberechtigten soll empfohlen werden, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland (RZO) zu genehmigen.

Der Zweckverband Region Zürcher Oberland (RZO) soll ersucht werden, die Abstimmungsempfehlung der Gemeinderäte in den Beleuchtenden Bericht zu integrieren. Beim geplanten zeitlichen Ablauf bis zur Urnenabstimmung sollte dies problemlos möglich sein. Der Prozess lässt sich vereinfachen und es können Kosten gespart werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Den revidierten Statuten des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland (RZO) und dem Beleuchtenden Bericht wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Statuten an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zu genehmigen.
3. Das Zweckverbandssekretariat wird ersucht, die Abstimmungsempfehlungen der einzelnen Gemeinden im Beleuchtenden Bericht nach der Beschlussfassung durch die jeweilige Gemeinde zu integrieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zweckverband Region Zürcher Oberland, Bahnhofstrasse 13, Postfach, 8494 Bauma
 - Stadt- und Gemeinderäte der Verbandsgemeinden: Bäretswil, Bauma, Dürnten, Fehraltorf, Fischenthal, Gossau, Hinwil, Hittnau, Mönchaltorf, Russikon, Rüti, Seegräben, Uster, Wald, Wetzikon, Wila, Wildberg
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Pfäffikon, z.K.

- Archiv G8.07 / B1.01.2, 2020.907
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: